

AGB | Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V.

Voraussetzungen Ihrer Fördermitgliedschaft:

Die Voraussetzung für eine Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V. ist laut Satzung § 4a Abs. 1 (Stand: 26.11.2015) wie folgt geregelt: Fördermitglieder können Einzelpersonen, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, Personengesellschaften oder Einzelunternehmen werden, die nicht in der allgemeinen, beruflichen, sprachlichen oder politischen Weiterbildung sowie nicht in der Unternehmens- oder Personalberatung tätig sind.

Änderung Ihrer Daten:

Wenn sich Ihre Adresse oder der/die Ansprechpartner/-in geändert haben, schreiben Sie uns bitte eine E-Mail mit den neuen Daten an: verwaltung@weiterbildung-hamburg.net.

Änderung Ihres Mitgliedsbeitrages:

Sie möchten Ihren Mitgliedsbeitrag ändern? Schreiben Sie uns gerne eine E-Mail mit der korrekten Bezeichnung Ihrer Einrichtung/Ihres Unternehmens sowie Ihrem neuen Beitragswunsch (mind. 159,00 Euro/Jahr an: verwaltung@weiterbildung-hamburg.net).

Newsletter und Infomaterialien:

Um unnötige Portokosten zu sparen und die Umwelt etwas ressourcenschonender zu behandeln, versenden wir nicht automatisch Infomaterialien mit der Post. Als Fördermitglied bekommen Sie aber regelmäßig aktuelle Informationen zum Verein sowie den Veranstaltungen. Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, sind wir für Sie da: veranstaltungen@weiterbildung-hamburg.net. Alle unsere Jahresberichte und unsere Veranstaltungsreihen sind immer auch online abrufbar.

Bestätigung über Mitgliedsbeitrag (Zuwendungsbescheinigung):

Spenden und Mitgliedsbeiträge an Weiterbildung Hamburg e. V. sind gemäß §10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig. Für Ihren Mitgliedsbeitrag erhalten Sie automatisch ca. 2-3 Monate nach Rechnungsstellung eine Zuwendungsbescheinigung. Sollten Sie innerhalb eines Jahres keine Zuwendungsbestätigung erhalten haben, informieren Sie uns bitte per Mail: verwaltung@weiterbildung-hamburg.net.

Datenschutz:

Keine Angst vor unerwünschter Werbung: Weiterbildung Hamburg e. V. nutzt Ihre Daten ausschließlich zu Zwecken der Mitgliederbetreuung. Wir geben die Daten nicht an Dritte weiter. Weitere Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter: <http://www.weiterbildung-hamburg.net/377/datenschutzerklaerung>.

Kündigung der Fördermitgliedschaft:

Damit wir künftige Aktivitäten möglichst sicher planen können, arbeiten wir mit Jahresbeiträgen. Die Laufzeit einer Fördermitgliedschaft bei Weiterbildung Hamburg e. V. beträgt deshalb immer 12 Monate. Sie können Ihre Fördermitgliedschaft natürlich trotzdem jederzeit kündigen – und zwar mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalenderjahres. Bei Ende der Mitgliedschaft bestehen keine Ansprüche auf Rückzahlung Ihrer eventuell bereits geleisteten/eingezogenen Beiträge. Bitte schicken Sie Ihre formlose Kündigung per E-Mail an vorstand@weiterbildung-hamburg.net.

Mitgliederversammlung (Einladung per E-Mail)

Fördermitglieder werden selbstverständlich zu unseren mindestens jährlich stattfindenden Mitgliederversammlungen eingeladen, auch wenn Sie gem. Satzung § 4a Abs. 5 dort kein Stimmrecht haben. Die Einladungen zu dieser Versammlung werden per E-Mail versendet.